



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 4. April 2012
(OR. en)
8572/12
PRESSE 150

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2012/149/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea anzuschließen

Am 13. März 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/149/GASP des Rates angenommen¹. Mit dem Beschluss des Rates werden die in Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses 2010/638/GASP vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf militärisches Gerät geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island⁺ und Serbien*, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Albanien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

-
- ¹ Am 14. März 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 74, S. 8).
* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E